

# Schadenmeldung zur Schutzbrief-Versicherung

bitte ausfüllen und senden an:

Concordia  
 Versicherungs-Gesellschaft a.G.  
 30621 Hannover

Versicherungsschein-Nr.:  Schaden-Nr.: (sofern schon bekannt)

Name des Versicherungsnehmers:  Telefon:

Straße:  E-Mail:

PLZ, Wohnort:

Amtl. Kennzeichen des Fahrzeuges:  Fahrzeugart: (Pkw, Krad, Wohnmobil)

**Zugelassen auf? Fahrer im Schadenfall?**

- |                          |                          |                             |
|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Versicherungsnehmer         |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Lebenspartner               |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | eigenes minderjähriges Kind |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____                       |

Schadenort/-land:  Schadendatum/-zeit:

Namen und Anschriften der Mitreisenden:

**Bestehen vergleichbare Versicherungen (z.B. Kfz-Schutzbrief, Mobilitätsgarantie, Reisekrankenversicherung etc.)?**  ja  nein

Gesellschaft/Vertrags-Nr.:

Besteht eine Vollkaskoversicherung:  ja  nein

Gesellschaft/Vertrags-Nr.:

**Bei Unfall oder Diebstahl**

Aufgenommen durch Polizeidienststelle:

**Angaben zum Unfallgegner (nur bei Fremdverschulden):**

Name, Anschrift und amtliches Kennzeichen:

Gegnerische Versicherung und Vertrags-Nr.:

**Schadenschilderung:**

**Beigefügt sind die Originalbelege für:**

Bei Übernachtung, Bahnfahrt, Flug, Mietwagen oder Fahrzeugrücktransport im Zusammenhang mit einem Fahrzeugausfall bitte zusätzlich Reparaturrechnung beifügen, bei Totalschaden die Abmeldebestätigung.

**Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?**  ja  nein

Die Kostenerstattung soll erfolgen an:

Auf die Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall weisen wir hin.

SB0000001

1/2

SB 207 2.2015

## Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

### Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

### Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Abwicklung des Leistungsfalls benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter [www.concordia.de/datenschutz](http://www.concordia.de/datenschutz) abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen [www.concordia.de/datenschutz](http://www.concordia.de/datenschutz). Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an den **Betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Concordia Versicherungen**. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie ebenfalls geltend machen beim **Betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Concordia Versicherungen**, Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover, 0511 / 5701-1539, [datenschutz@concordia.de](mailto:datenschutz@concordia.de).

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Versicherungsnehmers)

(Unterschrift des Schadenverursachers  
oder der mitversicherten Person)

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters  
(bei Minderjährigen))